Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 84 (2022)

Heft: 9

Vorwort: Editorial

Autor: Engeler, Roman

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aktuelles

4 Kurzmeldungen

Focus

12 Mechaniker-Fachkräftemangel in der Landmaschinenbranche

Markt

- 16 Köppl wird autonom
- 18 Dammsaat in einem Arbeitsgang
- 20 4-Rad-«AgBot»-Roboter in der Schweiz

Schwerpunkt: Hofdünger

- 22 «Schleppschlauch-Pflicht» Wie umsetzen?
- 28 Der Gülleprofi aus Mels SG
- 32 Den Stickstoff verstehen
- 36 Güllesilos richtig abdecken
- 40 Einfluss der Verteiltechnik

Impression

- 42 Effizienter Naturstrassen-Unterhalt mit dem «Roadrunner»
- Testbericht zur Rundballenpresse Claas «Variant 565 RC»
- 48 Fendt «700 Vario» geht in die siebte Generation

42

Management

- 52 Werkstatt-Tipp: Geräteseitige Zugeinrichtungen
- 54 Kreuzworträtsel

Plattform

- 56 Stoppelbearbeitung à la carte in Estavayer-le-Lac FR
- 58 Der Heu- und Maishändler aus Grône VS
- 60 Plantahof-Feldtag: Boden stand im Mittelpunkt

Passion

62 Viel Action bei den spannenden Einachserrennen

SVLT

- 64 Sektionen
- 66 Porträt: Jean Odiet und Simon Stegmann aus Boncourt JU
- 67 Kurse und Impressum





Titelbild:
Bei der Umsetzung des
«Schleppschlauch-Obligatoriums» ist vieles noch unklar. Eine
Positiv- oder Negativliste zu
Verteilgeräten wird es wohl
nicht geben. Bild: R. Hunger





Editorial

Roman Engeler



Mit dem Schwerpunkt dieser Ausgabe greift die Redaktion ein sowohl agronomisch als auch landtechnisch interessantes und wichtiges Thema auf. Von noch grösserem Interesse ist es jedoch aus agrarpolitischer Sicht. So hat die Einführung eines «Schleppschlauch-Obligatoriums» da und dort für heisse Köpfe gesorgt, die aus vielen und verständlichen Gründen noch nicht abgekühlt sind.

dafür eingesetzt, dass dieses Obligatorium nicht eingeführt wird, und später, als das Parlament sich doch für diese Einführung aussprach, dann immerhin einen Aufschub um zwei Jahre erwirken können. Wie sich nun zeigt (siehe dazu auch die Ergebnisse einer Umfrage auf Seite 26), wären selbst die mit der Umsetzung betrauten kantonalen Amtsstellen gar nicht in der Lage gewesen, alle offenen Fragen auf den einst stipulierten Einführungstermin vom 1. Januar 2022 zu beantworten. Man ringt weiterhin um die klare Definition der schleppschlauch-pflichtigen Flächen und um die Ausnahme-Kriterien, was die Kulturen und die Art der Gülle betreffen.

Eine weitere offene Frage ist jene der zu verwendenden Technik. Die einen wollen eine Positivliste für Ausbringsysteme, welche die Vorgaben erfüllen, andere wiederum setzen sich auf den Standpunkt, dass die Kontrolle des Ausbringbildes darüber entscheidet, ob ein bestimmter Gülleverteiler zulässig ist oder nicht.

Für Betriebe, die vielleicht viel Geld in neue Gülletechnik investieren müssen, ist dies eine unbefriedigende Situation. Kommt hinzu, dass die Lieferfristen immer länger werden und viele Betriebe bis dato noch gar nicht wissen, ob sie überhaupt dereinst schleppschlauch-pflichtig werden.

Ausgabe Nr. 10 erscheint am 13.10.2022